

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

## Nro. 5.

Dienstag

den 12. Jänner

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 32. (1) Nr. 6771829.

E d i c t.

Von dem requirirten Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge Bewilligung des hochloblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, ddo. 16. Juni 1829, Nr. 4140, auf Ansuchen des Herrn Ignaz Ursini Grafen von Blagay, wider Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg, wegen schuldigen 2000 fl., in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1035 fl. 8 kr. geschätzten Fahnisse, als: Präziosen, Silber und Gold, Zimmer- und Hauseinrichtung, Getreide- und Futtervorräthen, Kellervorräthen sammt Geschirre, Mayer- und Wirthschaftsrüstung und Vieh, gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Jänner, dann 8. und 22. Februar 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und 3 bis 6 Uhr, Nachmittags im Orte Lichtenegg, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle diese Fahnisse weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten Heilbietung auch unter demselben, jedoch gegen sogleich bare Bezahlung, hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüden zu erscheinen einzuladen werden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 8. Jänner 1830.

B. 30. (1) Nr. 1413.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte an der Religions-Fondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Anton Suppentschitsch, (Pauschitsch) Hübler zu Hrastov-dull, wegen seines erwiesenen Hanges zur Versplitterung seines Vermögens und zum Schuldenmachen, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curat zu sezen, und zu seinem Curator den Anton Struz (Grablouz) zu Rothenthal, auf unbestimmte Zeit, zu stellen.

Sittich am 31. December 1829.

B. 31. (1)

Nr. 1357.

Licitation executive, der Dittelhube des Franz Saiz, vulgo Sittar zu Rothenthal.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Gregoritsch von Altendorf, Bezirk Nassenfuss, wider Franz Saiz, vulgo Sittar in Rothenthal, wegen schuldigen 38 fl. M. M. c. s. c., in die Heilbietung der, diesem Letztern gehörigen, der Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 76, dienstbaren Dittelhube sammt Anhang gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Termine, und zwar: der erste auf den 26. Jänner, der zweite auf den 26. Februar, und der dritte auf den 27. März 1830, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Besaize angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung: Tagsatzung nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sittich am 14. December 1829.

B. 29. (1)

ad Nr. 1326.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Sporn zu Radmannsdorf, Cessiorär des Anton Beneditschitsch, wider Johann Beneditschitsch zu Routte, in die executive gebetene Heilbietung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, der läblichen Cameralherrschaft Lax, sub Urb. Nr. 12551204, dienstbaren, gerichtlich auf 2187 fl. 15 kr. geschätzten Hube, und der auf 117 fl. geschätzten Fahnisse aus dem Urtheile, ddo. 25. September 1828, behaupteten 314 fl. 50 kr 2 dl. und der 4000 Interessen seit 21. Jänner 1814 bis zum Zahlungstage und Naturalien c. s. c. gewilligt, und hiezu drey Termine, als: der 25. December d. J. für den ersten, der 23. Jänner 1830 für den zweiten, und der 23. Februar d. J. für den dritten, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Wohnorte des Exquiriten zu Routte, Haus Nr. 2, mit dem Besaize angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotene Hube und Fahnisse bei der ersten oder zweiten Heilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden sollten,

selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs-  
werthe hintangegeben werden würden.

Wo zu sämmtliche Kaufleutigen mit dem vor-  
geladen werden, daß sie die Schätzung und Bi-  
citations- Bedingnisse täglich in hiesiger Gerichts-  
kanzley in den gewöhnlichen Amtsständen einse-  
hen können.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am  
20. November 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Heilbietungstags-  
sitzung ist nichts anders als das gepfändete  
Gereid, als: Haber, Gerste, Heu, Stroh  
und Klee, an Mann gebracht worden.

S. 22. (2)

Nr. 2275.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt  
wird allen Jenen, welche auf die, auf dem Joseph  
Wehapp'schen, zu Neustadt, sub Conse. Nr. 94,  
gelegenen, der Stadtgut Neustadt, sub Rect.  
Nr. 6, 54 et 104 dienstbaren Hause, sammt dazu  
gehörigen Entitäten, intabulirt, an die Anton  
Germische Pupillarmosha lautende Schuldobliga-  
tion vom 30. October 1777, intabulato 21. März  
1778 pr. 200 fl. 4 ojo Interessen, einen gegründeten  
Anspruch zu machen vermeinen, hiermit auf-  
getragen, ihre diebstähligen Rechte und Forderun-  
gen, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen  
und drei Tagen, geltend zu machen, als sonst nach  
Verlaufe dieser Frist der erwähnte Schuldbrief,  
auf weiteres Ansuchen des gegenwärtigen Haussbe-  
sitzers, Joseph Wehapp, ohne weiters amortisiert  
werden würde.

Neustadt am 11. December 1829.

S. 26. (2)

Nr. 9.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen  
in Unterkrain wird hiemit zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen des  
Joseph Smolnitsch, Verlaßcurator des am 31.  
May 1829, ab intestato verstorbenen Kaischen-  
besitzers, Urban Erjauß zu Döbernig, eine  
Tagsitzung zur Anmeldung der Erbrechte und  
Liquidirung der astfälligen Verlasses-Passiven,  
auf den 8. Februar s. J., Vormittags 9 Uhr  
hieramt angeordnet worden. Demnach haben  
alle Jene, welche an diese Verlassenschaft aus  
was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche  
zu machen gedenken, solche so gewiß anzumel-  
den und sie auch darzuthun, widrigens sie sich  
die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zu-  
zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Treffen am 4. Jänner 1830.

S. 12. (3)

Exh. Nr. 2600.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee  
wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des  
Handlungshauses Hänke aus Wien, als Cessiorär

des Jacob Jaklitsch von Koslern, wegen schuldigen  
148 fl. 19 3/4 kr. M. M. c. s. c., in die öffent-  
liche Versteigerung der, dem Jacob und der  
Ema Rantl gehörigen, zu Koslern, sub Haus-  
Nr. 2, Rect. 3. 28 gelegenen, auf 500 fl. M. M.  
gerichtlich geschätzten Hubrealität gewilligt, und  
die erste Tagsitzung auf den 11. Jänner, die  
zweite auf den 11. Februar, und die dritte auf  
den 11. März 1830, jederzeit Vormittag in den  
gewöhnlichen Amtsständen mit dem Beifaze an-  
geordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten  
oder zweiten Tagsitzung nicht wenigstens um oder  
über den SchätzungsWerth an Mann gebracht  
werden könnte, bei der dritten auch unter der  
Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee den 12. December 1829.

S. 3. 1307. (3)

Nr. 1319.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf  
wird hiemit fund gemacht: Es sei über Unlangen  
des Herrn Andreas Zettel, pensionirten Cam-  
meral-Verwalters zu Laibach, von diesem Be-  
zirksgerichte in die Ausfertigung der Amortisa-  
tions- Edicte des, zwischen Herrn Andreas Zettel,  
als Cessiorär des Valentin Clementschitsch, gewe-  
senen Spital- Pächterb. und Matthäus Smolnitsch,  
Unterthans der Herrschaft Kreuz, wegen eines  
Sackzehendrückstandes pr. 58 fl. 18 kr. am 29.  
August 1805 gerichtlich abgeschlossen, und am  
30. August 1805, auf des Letztern, der löslichen  
Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 157 dienstbaren  
halben Hute, intabulitten Vergleichs, gewilligt  
worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den ge-  
daßten gerichtlichen Vergleich aus was immer  
für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen ge-  
denken, solche binnen der gesetzlichen Frist von  
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so  
gewiß hierorts anzumelden, als im Widrigen auf  
weiteres Unlangen der obgedachte gerichtliche Ver-  
gleich, eigentlich daß darauf besindliche Intabula-  
tions- Certificat für getötet und wirkungslos er-  
klärt, und dessen Extabulation bewilligt werden  
würde.

Bezirksgericht Münkendorf den 28. Septem-  
ber 1829.

S. 10. (3)

Nr. 2406.

Todes- Erklärung.

Nachdem sich über das Edict, ddo. Bez-  
irks- Gericht Gottschee den 1. October 1828,  
Zahl 1323, in der Edictefrist Niemand ge-  
meldet hat, so wird hiemit die von Mathias  
Eisenzopf über 300 fl. ausgestellte, und an die  
Theresa Jentschitsch lautende Schuldobliga-  
tion, ddo. 4. October 1826, für todt und  
wirkungslos erklärt.

Bezirks- Gericht Gottschee am 20. No-  
vember 1829.

3. 25. (2)

ad Nr. 1.

Vorläufige Ankündigung  
der k. k. priv. Inneröster. wechselseitigen  
Brandschaden - Versicherungs - Anstalt.

Nachdem die Rechnungs-Abschlüsse für das Jahr 1829 gemacht, und die Beitrags-Quote für dieses Jahr von der in Wien zusammenberufenen Central-Deputation der beiden verbündeten wechselseitigen Versicherungs-Anstalten von Nieder- und Innerösterreich ausgemittelt worden ist, die nach dem §. 126 der Statuten zu legende öffentliche Rechnung aber erst nachträglich im Druck erscheinen kann; so wird zur erfreulichen Wissenschaft der Vereinsmitglieder, und zur allgemeinen Kenntniß hiermit bekannt gemacht, daß die Jahres-Quote für das Jahr 1829, in Innerösterreich neun Kreuzer von Hundert Gulden des Classenwertes betrage, und hiervon auf die Vergütung der Brandschäden und Befreiung der Verwaltungslasten 6 kr., auf Vergrößerung des Vorschußfondes aber, welcher nach dem §. 91 der Statuten fortwährend ein Eigenthum des Vereins bleibt, 3 kr. entfallen.

Von der Direction der k. k. priv. innerösterreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Gräß am 28. December 1829.

Ignaz Graf v. Attems,  
General-Director.

Ludwig Freyherr v. Mandell,  
Administrator.

G. Peninger,  
Secretär.

3. 14. (3)

Nr. 2602.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Höningmann von Niederdorf, Bezirk Reisnitz, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob und der Lena Rankel gehörigen, zu Koslern, sub Haus-Nr. 2, sub Rect. Nr. 28, gelegenen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealität, gewilligt, und die erste Tagsatzung am 14. Jänner, die zweite am 13. Februar und die dritte am 10. März 1830, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Umtsständen mit dem Besoße angeordnet, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; die Licitationsbedingnisse können in der Umtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 12. December 1829.

3. 18. (3)

Nr. 2777.

Feilbietungs - Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andreas Mercher, vulgo Hotschevar von Staneschitsch, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Schuster schitsch gehörigen, zu Sapusche, sub Consta. Nr. 13, liegenden, der O. O. R. Comme da Laibach, sub Urb. Nr. 154 1/4, dienstbar, gerichtlich auf 856 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Kaische, ob aus dem gerichtlichen Ver gleiche, ddo. 10. März 1826, schuldiger 700 fl. M. M. c. s. c., sammt Executionskosten, gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 21. Jänner, die zweite auf den 25. Februar und die dritte auf den 29. März 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Sapusche mit dem Anhange angeordnet, daß diese Kaische, fass selbe bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmliche Kauflustige und Tabulars Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Besoße eingeladen, daß die dießfältigen Licitations-Bedingnisse und die Schätzung der Kaische täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Gericht zu Laibach am 12. December 1829.

3. 16. (3)

Nr. 2657.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Peter Putre von Obermösel, wegen schuldigen 34 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Andreas Stangel von Mitterdorf, Pfarr Eschermoschnig gehörigen, auf 230 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Reale und Mobilarvermögens gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar: der erste auf den 11. Jänner, der zweite auf den 11. Februar, und der dritte auf den 11. März 1830, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Umtsständen mit dem Besoße in Loco des Executen festgesetzt, daß, wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch solches unter derselben hintangegeben werden würde.

Die dießfältigen Bedingnisse können sowohl in der hiesigen Gerichtskanzlei, als auch bei der Versteigerung selbst eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 22. December 1829.